

April 2013 - Streik bei Lufthansa: Rechte der Fluggäste

Wegen des aktuellen Streiks beim Bodenpersonal der Lufthansa hat der Fluggast das Recht zum kostenlosen Rücktritt vom Flug und voller Erstattung seines Flugpreises, Umbuchung auf einen anderen Flug dieser Fluggesellschaft und „Betreuungsleistungen“ wie Essen, Getränke und notfalls auch Hotelaufenthalte.

Eine so genannte Ausgleichsleistung zwischen € 250 und € 600 gibt es jedoch nicht. Der Bundesgerichtshof hat in seiner neuesten Rechtsprechung (BGH- Urteil vom 21.8.2012 - X ZR 138/11 und X ZR 146/11) entschieden, dass ein Streik ein „außergewöhnlicher Umstand“ (Art 5 Abs. III der maßgeblichen EU- Verordnung) ist und dem Reisenden daher dieses Geld nicht zusteht. Die Fluggesellschaft kann nachweisen, dass sie alles Zumutbare getan hat, um die Streikfolgen durch einen Sonderflugplan so gering wie möglich zu halten.